



An die Vernehmlassungsteilnehmer/innen

Datum 04. Mai 2022

Bericht und Vorentwurf der Änderung des Gesetzes über die Krankenanstalten und -institutionen – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat beauftragte in seiner Entscheidung vom 24. November 2021 das DGSK, einen Entwurf einer spezifischen Gesetzesgrundlage für spitalexterne Strukturen mit Palliative-Care-Auftrag wie Hospize als Teil des Gesetzes über die Krankenanstalten und –institutionen (GKAI) zu formulieren, welche in Erwartung spezifischer Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene vorübergehenden Charakter hätten (Übergangsbestimmungen).

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat in diesem Sinne einen Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet, der von einem erläuternden Bericht begleitet wird.

Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) dazu ermächtigt, diesen Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken. Bislang hat der Staatsrat zum Vorentwurf noch keine Stellung bezogen.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit den Vorentwurf des Gesundheitsgesetzes zur Vernehmlassung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, uns Ihre **Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge**

spätestens bis zum 30. Juni 2022 mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Website des Staates Wallis abrufbar <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> oder bei gesundheitswesen@admin.vs.ch erhältlich. Alle interessierten Personen oder Institutionen können an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Die Antworten sind an die Dienststelle für Gesundheitswesen zu richten an der Adresse Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten, oder per E-Mail an gesundheitswesen@admin.vs.ch.



Wir weisen darauf hin, dass am Ende des Vernehmlassungsverfahrens die geäußerten Meinungen veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an diesem Vorentwurf der Änderung des Gesetzes und hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen, die explizit darum angegangen oder zu einem spontanen Feedback eingeladen wurden, an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Mathias Reynard
Staatsrat

Beilagen erwähnt